



Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V.

Liebe Mitglieder der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V.,
zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **12. September 2020**,
10.00 Uhr, Check-In ab 9.30 Uhr, möchten wir Sie ganz herzlich nach
Hornow in den Landkreis Spree-Neiße einladen. Die Versammlung findet
in der Gastronomie „**Der kleine Hofladen**“, **Schulstraße 1, 03130 Hornow**
(OT von Spremberg) statt. Sollten Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen,
so fahren Sie bis Spremberg. Nach Absprache kann eine Abholung vom Bahnhof organisiert werden.

Mühlen müssen sich drehen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand der Mühlenvereinigung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der ordnungsgemäßen Ladung, Vorstellung der Tagesordnung und Abstimmung darüber, Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
2. Begrüßung durch den Mühlenverein Hornow e. V.
3. Abnahme des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019 (siehe Mühlennachrichten Mai 2019)
4. Rechenschaftsbericht (siehe Mühlennachrichten Juni 2020) und Finanzbericht für das Jahr 2019
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Vorstandsberichten
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
8. Vorstellung des Haushalts 2020 und den CORONA-bedingten Auswirkungen, Diskussion und Abstimmung
9. Änderung der Vereinssatzung gemäß der Anlage 1
10. Wahlen zum Vorstand der Mühlenvereinigung für den Zeitraum 2020 – 2022
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Projektberichte/Kurzvorträge
 - Informationen des Vorstands/ der Geschäftsstelle zu den Vorhaben in 2020 (u.a. Workshops, deutsch-polnisches Mühlenprojekt, Mühlen auf museum digital)
 - Beitrag zum Thema Fördermittel (Herr Schwartzer, Historische Mönchmühle, geplant)
 - Mühlen im Malxetal
 - Turnower Mühle (geplant)



Um weitere Berichte aus der Mitgliedschaft wird gebeten. Wir bitten diesbezüglich um eine Angabe bei Ihrer Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlung.

13. Sonstiges

Anträge an die Mitgliederversammlung sind satzungsgemäß mindestens zwei Wochen vor ihrem Beginn dem Vorstand, gerichtet an die Adresse der Geschäftsstelle, schriftlich mitzuteilen, der die Tagesordnung ergänzt und dies den Mitgliedern zu Beginn der Mitgliederversammlung mitteilt.

Weiterer Ablauf

- 13.30 Uhr Mittagessen und individueller Erfahrungsaustausch.
- Ab 14.15 Uhr Besichtigung und Führung durch die Hornower Mühle (Spremler Chaussee 2, 03130 Spremler, OT Hornow, <https://muehle-hornow.jimdo.free.com>)
- Bei zeitlicher Kapazität Besichtigungshalt an der ehemaligen Döberner Wassermühle (Wasserradanlage), 03159 Döberner, Grenzweg/Mühlenweg
- Besichtigung und Führung durch die Noßdorfer Wassermühle (Forst/L.), (Noßdorfer Straße 14 OT Noßdorf, 03149 Forst, www.lausitzer-museenland.de/museen/nossdorfer-wassermuehle)

Bitte beachten Sie, dass die Versammlung unter Beachtung bzw. Einhaltung aller CORONA-bedingten Hygiene- und Infektionsschutzauflagen gemäß der landesweit gültigen Regelungen stattzufinden hat. Ein verpflichtendes Tragen von Mund-Nasen-Masken besteht nicht. Einzuhalten sind jedoch die geltenden Abstandsregelungen während der Versammlung und der Exkursion.

Zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung bitten wir um Rückmeldung zwecks einer Teilnahme bis zum **05.09.2020** unter der Tel.-Nr.: 0331/5506851 oder der E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@muehlenvereine-online.de.

Geben Sie an, ob Sie vegetarisches Essen wünschen.

Für die Bewirtung und Raumnutzung anlässlich der Versammlung (Getränke, Mittagessen, Kaffee, Kuchen usw.) wird ein pauschaler Tagungsbeitrag von **20,00 Euro** pro Teilnehmer erhoben.

Glück zu!

Potsdam, den 04.08.2020

Sabine Wendt
Vorstandsmitglied

Torsten Rüdinger
Vorstandsmitglied



Anlage 1 zur Einladung Mitgliederversammlung

Antrag auf Satzungsänderung gemäß Pkt. 9 in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung der Mühlenvereinigung am 12.09.2020

Es wird seitens des Vorstands beantragt, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen an der Satzung vorzunehmen. Änderungen und Ergänzungen sind rot gekennzeichnet. Streichungen wurden mittels eines Durchstreichens des Wortlautes gekennzeichnet.

§ 1 Name, ~~und Sitz~~, Eintragung und Geschäftsjahr

- (1) Die Vereinigung führt den Namen "Mühlenvereinigung Berlin - Brandenburg e.V."
- (2) Die Vereinigung hat ihren Sitz in Berlin.
- (3) Die Vereinigung ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer VR 10982 B eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Tätigkeit.

- (1) Die Vereinigung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Vereinigung bezweckt:

- die Pflege und Erhaltung von Mühlen als Kultur- und ~~Technikdenkmale~~ technische Denkmale
- die Nutzung von Wind-, Wasser- und Motormühlen als Orte der kulturellen Bildung sowie der Industriekultur zur Förderung von Kultur und der Volksbildung
- Nutzung von historischen Mühlen im Sinne von Heimatpflege und Heimatkunde
- die Bewahrung der Tradition in Müllerei und Mühlenbau als traditionelles Brauchtum
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke bei der Erhaltung und Nutzung von Mühlen.

Dazu wird die Vereinigung insbesondere in folgender Weise tätig:

1. – 8., (2), (3) unverändert

§ 3 Mitgliedschaft - unverändert

§ 4 Beiträge und Spenden - unverändert

§ 5 Organe der Vereinigung ~~Organe der Vereinigung sind:~~ - Wortlaut unverändert

§ 6 Die Mitgliederversammlung

- (1) – (4) - unverändert

(5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Mitglieder können ihre Stimme auf ein anderes ordentliches Mitglied schriftlich übertragen, wobei die Übertragung nicht älter als drei Wochen sein darf. Ein Mitglied darf insgesamt höchstens zwei Stimmen auf sich vereinigen.

(6) Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstands zu Beginn der Versammlung die Versammlungsleitung und die Protokollführung.

(7) Beschlüsse zur Änderung der Satzung, insbesondere zum Zweck und der Tätigkeit der Vereinigung obliegen der Mitgliederversammlung und bedürfen einer 3/4 Mehrheit der zur Versammlung stimmberechtigten Mitglieder.

~~(6)~~ (8) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl statt. Danach entscheidet das Los.



~~(7)~~ (9) Über die Mitgliederversammlung ist ein vom ~~m~~ der Protokollführung und dem ~~r~~ Versammlungsleiterung zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern zur Einsicht zugänglich zu machen.

(10) Entlastung des Vorstands auf der Grundlage des Berichts der Rechnungsprüfer.

(11) Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Mitgliederversammlung können in der Geschäftsordnung des Vereins geregelt werden

§ 7 Der Vorstand

(1) – (3) – unverändert

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse auf Vorstandssitzungen, die vom Vorstand mit einer Frist von einer Woche einberufen werden. Neben der schriftlichen ist auch eine Einberufung auf elektronischem Wege möglich, wenn alle Vorstandsmitglieder deren Erhalt bestätigen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ~~ist sind~~. Über die Vorstandssitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen und aufzubewahren. ~~Der Vorstand bestimmt zu Beginn der Sitzung die Protokollführung, die nicht zwingend dem Vorstand angehören muss.~~ Die Protokolle müssen vom Vorstand genehmigt, ~~und~~ von ~~mindestens einem zwei~~ Vorstandsmitgliedern, ~~darunter der~~ und der jeweiligen Protokollführung, unterzeichnet werden. An Stelle einer Beschlussfassung in einer förmlich einberufenen Vorstandssitzung können Beschlüsse auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden. In diesem Fall sind die zur Beschlussfassung anstehenden Punkte allen Mitgliedern des Vorstands unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass eine Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen soll, schriftlich bzw. elektronisch mitzuteilen.

Die zur Abstimmung anstehenden Punkte sind hinreichend zu erläutern. Eine Stimmabgabe im Umlaufverfahren kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Im Umlaufverfahren muss das Votum innerhalb der mit der Einladung zur Stimmabgabe festgesetzten Frist beim Vorstand eingegangen sein.

(5) – (7) – unverändert

§ 8 Vereinsordnungen

(1) – (3) unverändert

(4) Vereinsordnungen können bei Bedarf für folgende Bereiche und Aufgabengebiete erlassen werden:

- Geschäftsordnung für die Organe des Vereins
- Finanzordnung
- Beitragsordnung
- Wahlordnung
- Ehrenordnung
- **Fahrkostenordnung**

(5) – unverändert

§ 9 Datenschutz - unverändert

§ 10 Der Besondere Vertreter - unverändert

§ 11 Rechnungsprüfer - unverändert

§ 12 Auflösung - unverändert